



**Westdeutscher Kegel-
und
Bowlingverband e. V.**

**Durchführungsbestimmungen
für die
Ligenspiele**



Stand: Aug. 2011

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	2
1. Mannschaftsstärke	3
2. Bahnanlagen	3
3. Meldung und Nenngeld	3
4. Ausländerbestimmungen	3
5. Termin- und Spielplan	3
6. Einladung	4
7. Spielleiter	4
8. Wettkampfkarten	5
9. Spielernummern	5
10. Spielberechtigung	5
11. Beteiligung mehrerer Mannschaften eines Klubs	6
12. Auswechseln von Spielern innerhalb der Mannschaften	6
13. Auswechselspieler	6
14. Startzettel/Anschreibedienst	7
15. Spielbericht	7
16. Tabelle	7
17. Ehrungen	7
18. Anzahl und Zusammensetzung der Ligen Leitung	7
18.1 Herren-Ligen	7
18.2 Damen-Ligen	8
19. Spielart und Wurfzahl	9
20. Spielfähigkeit	9
21. Austragungsmodus	9
22. Training	10
23. Probewürfe	10
24. Folgen bei Verspätung oder Nichtantritt zum Spiel, Spielausfall oder -abbruch aus technischen Gründen, Abmeldung und Ausschluss	10
25. Wertung	11
26. Ermittlung der Einzelwertung	11
27. Versand der Spielberichte	12
28. Auf- und Abstieg	12
29. Auf- und Abstieg - Herren-Ligen	13
30. Auf- und Abstieg - Damen-Ligen	14
31. Ermittlung von zusätzlichen Auf- und Absteigern	15
32. Wertung bei Gleichheit von Mannschafts- und Einzelwertungspunkten	16

Einleitung

Diese Durchführungsbestimmungen regeln unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Deutschen Kegel- und Bowlingbundes e. V. (DKB), des Deutschen Schere-Keglerbundes e. V. (DSKB) und der WKV-Sportordnung den Spielbetrieb für die Ligenspiele im WKV.

Bestimmungen der DKB-Sportordnung und der DSKB-Sportordnung sind bei gleichzeitiger Nennung der entsprechenden Ziffern fett gedruckt.

Die Durchführungsbestimmungen sind für alle Gaue verbindlich. Ergänzende Bestimmungen der Gaue dürfen nicht im Widerspruch stehen.

Der WKV hat gleichberechtigte weibliche und männliche Mitglieder. Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird in dieser Ordnung die männliche Schreibweise auch dort verwendet, wo sich die Bestimmungen gleichermaßen auf weibliche Mitglieder beziehen.

Die Durchführungsbestimmungen für die Ligenspiele wurden vom Verbandssportausschuss am 17.05.2008 beschlossen und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Anträge auf Änderung der Durchführungsbestimmungen können bis zum 31.12. eines jeden Jahres an den Verbandssportausschuss gerichtet werden. Der Verbandssportausschuss entscheidet hierüber bei seiner nächsten Sitzung.

1. Mannschaftsstärke

- 1.1 In den NRW-Ligen Damen und Herren besteht eine Mannschaft aus sechs Spielern.
- 1.2 Bei allen anderen Klassen (Damen und Herren) legen die Gaue die Mannschaftsstärke - vier oder sechs Spieler - fest.
- 1.3 In den beiden untersten Spielklassen der Gaue dürfen bis zu drei Damen/weibl. A-Jugendliche in Herrenmannschaften eingesetzt werden.

2.

Bahnanlagen

- 2.1 Die Spiele der NRW-Ligen der Damen und Herren m ü s s e n auf vier Bahnen einer Anlage mit Totalisatoren durchgeführt werden.
- 2.2 In den NRW-Ligen der Damen und Herren darf auf denselben Bahnen nur eine Mannschaft ihre Heimspiele austragen. Ausnahmen sind mit Genehmigung des Verbandssportwartes oder der Verbandsdamenwartin zulässig.
- 2.3 Die Spiele ab den Gauligen abwärts müssen, wenn eine Anlage mit vier Bahnen zur Verfügung steht, über vier Bahnen durchgeführt werden.
- 2.4 Alle anderen Spiele müssen mindestens auf einer Zweibahnenanlage ausgetragen werden.
- 2.5 In Sporthallen mit mehr als vier Bahnen ist es dem gastgebenden Klub freigestellt, auf welchen vier nebeneinander liegenden Bahnen die Spiele ausgetragen werden. Er muss sich vor Beginn der Spielzeit festlegen.

3. Meldung und Nenngeld

- 3.1 Nach Aufforderung melden die Klubs die Anzahl der Mannschaften an die in der Aufforderung angegebene Stelle.
- 3.2 Alle an den Ligenspielen beteiligten Klubmannschaften zahlen das in der Beitrags- und Gebührenordnung festgesetzte Nenngeld, das mit der Meldung fällig wird.

4. Ausländerbestimmungen

- 4.1 **In einer NRW-Liga-Mannschaft können max. drei Ausländer eingesetzt werden.**
(DSKB-SpO. 11.2)
EU-Ausländer gelten nicht als Ausländer im Sinne dieser Vorschrift.
- 4.2 In Klubmannschaften, die an den Ligenspielen bis einschließlich Gauliga teilnehmen, können mehr als drei Ausländer eingesetzt werden.

5. Spielplan

Termin- und

- 5.1 Für jede Spielzeit werden die Starttage der NRW-Ligen sowie der erste und letzte Ligenspieltag aller anderen Klassen vom Verbandssportausschuss festgelegt.

- 5.2 Die Termine, Bahnanlagen, Bahnen, Spielpaarungen und Anschriften werden den Klubs mitgeteilt. Diese sind für alle Klubs verbindlich.
- 5.3 Die Spiele können auch bis zu acht Tagen vor dem festgesetzten Termin stattfinden, wenn sich die Mannschaften auf einen Spieltermin einigen.
- 5.4 Eine Spielverlegung von Samstag auf Sonntag oder umgekehrt ist ebenfalls gestattet.
- 5.5 Soll mehr als acht Tage vor dem festgesetzten Termin gespielt werden, ist die Genehmigung der wettkampfleitenden Stelle einzuholen.
- 5.6 Spielverlegungen und Vorstarts aufgrund eines Sonderspielrechtes nach WKV-SpO Punkt 3.5 sind ebenfalls genehmigungspflichtig.
- 5.7 Wird eine Einigung über eine Spielverlegung zwischen den beteiligten Klubs nicht erzielt, muss an dem im Spielplan festgelegten Termin gespielt werden.
- 5.8 Spieler können auch außerhalb eines Spieltages vorstarten, wenn sich die beteiligten Mannschaften auf einen Spieltermin einigen. Es müssen dann je zwei Spieler jeder Mannschaft (ein Block) kegeln.
- 5.9 Die wettkampfleitende Stelle ist vorher über den Vorstart zu informieren. Er muss auf dem Spielbericht vermerkt werden.
- 5.10 Eine Spielverlegung am letzten Spieltag ist grundsätzlich nicht möglich. Es muss an dem im Spielplan festgesetzten Termin und zu der angegebenen Zeit gespielt werden. Ebenso ist ein Vorstart gemäß Punkt 5.8 nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der wettkampfleitenden Stelle.
- 5.11 Nachstarts sind nicht gestattet.

6.

Einladung

- 6.1 Eine schriftliche Einladung ist nicht erforderlich. Es gilt der im Spielplan angegebene Termin (Tag und Uhrzeit).
- 6.2 Wird der im Spielplan angegebene Termin (Tag und/oder Uhrzeit) verändert, muss eine schriftliche Einladung mindestens 10 Tage vorher (Poststempel) durch den Gastgeber abgesandt werden. Geschieht dies nicht, kann die Gastmannschaft darauf bestehen, dass an dem im Spielplan festgelegten Termin gespielt wird.
- 6.3 Der geänderte Termin ist vom Gast schriftlich zu bestätigen.

7.

Spielleiter

- 7.1 Spielleiter bei den einzelnen Spielen ist jeweils der Sportwart oder Mannschaftsführer des gastgebenden Klubs, es sei denn, es werden Schiedsrichter oder Aufsichtsführende eingesetzt.
- 7.2 In den NRW-Ligen wird bei jeder Mannschaft mindestens ein Heimspiel unangekündigt von einem Schiedsrichter geleitet.

7.3 Für einen Einsatz von Schiedsrichtern ab Gauliga abwärts sind die Gae zuständig.
8. Wettkampfkarten

8.1 Zur Kontrolle der Spieleinsätze werden Wettkampfkarten für die Spieler ausgegeben. Diese Karten sind auf den Namen des Spielers ausgestellt und werden nach Vorlage der gültigen Spielerpässe vom zuständigen Gau- oder Bezirkssportwart oder von der zuständigen Gaudamenwartin unterschrieben und damit gültig.

8.2 Bei einer auf Zeit ausgesprochenen Spielsperre sind alle Spielunterlagen (Bundesligawettkampfbuch, Wettkampfkarte und Spielerpass) an die wettkampfleitende Stelle einzusenden. Die wettkampfleitende Stelle entwertet das Bundesligawettkampfbuch oder die Wettkampfkarte für die in der Sperrzeit stattfindenden Spiele.

9. Spielernummern

9.1 Alle an den Ligenspielen teilnehmenden Spieler erhalten eine Spielernummer. Diese Nummer wird auf der Wettkampfkarte eingetragen.

9.2 Die Spielernummer ergibt sich beim ersten Start:

1. Mannschaft	1 – 6	Sechsermannschaft
2. Mannschaft	7 – 12	Sechsermannschaft
3. Mannschaft	13 – 16	Vierermannschaft
usw.		

Der Spielleiter des gastgebenden Klubs beim 1. Durchgang ist verpflichtet, die Wettkampfkarten mit den entsprechenden Spielernummern zu versehen.

9.3 Spieler, die erst in späteren Durchgängen eingesetzt werden, erhalten eine der folgenden freien Spielernummern. Der Sportwart des eigenen Klubs ist für die Eintragung der Spielernummer in die Wettkampfkarte verantwortlich.

10. Spielberechtigung

10.1 Die Spielberechtigung muss durch Vorlage des Spielerpasses und der gültigen Wettkampfkarte sowie evtl. der Genehmigung des Werbevertrages nachgewiesen werden.

10.2 Können diese Unterlagen beim Spiel nicht vorgelegt werden, ist dies auf dem Spielbericht zu vermerken.

10.3 Der Spielleiter (Schiedsrichter, sonst Vertreter des gastgebenden Klubs) trägt das Spiel unter genauer Bezeichnung (Durchgangsnummer, Datum, Liga-Gruppe, Mannschaft, Unterschrift) in die Wettkampfkarte ein.

10.4 Die fehlenden Nachweise sind der wettkampfleitenden Stelle innerhalb von sechs Tagen unter Beifügung der in der Beitrags- und Gebührenordnung festgelegten Bearbeitungsgebühr vorzulegen. Es können nur Unterlagen berücksichtigt werden, die vor dem Spieleinsatz bereits vorhanden gewesen sind.

Ist der Nachweis in dieser Zeit nicht erbracht, wird das Ergebnis des Spielers/der Spieler gestrichen, der/die keinen Spielerpass und/oder keine Wettkampfkarte vorgelegt hat/haben.

11.

Beteiligung

mehrerer Mannschaften eines Klubs

- 11.1 In den NRW-Ligen - Damen und Herren - und den Gauligen der Damen und Herren kann immer nur eine Mannschaft eines Klubs starten.
- 11.2 Ab den Bezirksligen abwärts können mehrere Mannschaften eines Klubs in den jeweiligen Ligen spielen. Voraussetzung ist, dass diese in verschiedenen Gruppen spielen solange die Anzahl der jeweiligen Ligen dies zulässt.

12. Auswechseln von Spielern innerhalb der Mannschaften

- 12.1 Ein Spieler darf in einem Spieljahr so viele Spiele absolvieren, wie der Spielplan der Mannschaft seiner Mannschaftszugehörigkeit vorsieht.

In den Bezirksligen richtet sich die Anzahl der maximalen Starts nach der Bezirksliga mit der höchsten Anzahl von Spielen. Dies gilt für die Bezirksklassen bis Kreisligen sinngemäß.

Ist die maximale Anzahl von Starts nach Absatz 2 erreicht, darf ein Spieler nur noch in einer höheren Mannschaft mit größerer Gruppenstärke eingesetzt werden.

Damen dürfen in einer Spielzeit so viele Spiele absolvieren, wie der Spielplan der Damenmannschaft des Klubs mit der höchsten Anzahl von Spielen gemäß Spielplan vorsieht.

- 12.2 Ein Spieler kann in jedem Durchgang (Spieltag) höchstens zweimal eingesetzt werden. Er kann jedoch in jedem nur einmal in einer Mannschaft spielen. Die Nummer eines jeden Durchganges ist hier entscheidend, auch dann, wenn diese zeitlich auseinander liegen.
- 12.3. Spieler oberer Mannschaften können in unteren Mannschaften eingesetzt werden. Nach drei Einsätzen in oberen Mannschaften darf immer nur ein Spieler einer höheren Mannschaft in der nächsttieferen Mannschaft eingesetzt werden.

Ein Spieler kann nach drei aufeinanderfolgenden Einsätzen (Datum) in der nächsttieferen Mannschaft die Mannschaftszugehörigkeit zu dieser Mannschaft erreichen. Spielfreie Tage zählen nicht.

Nimmt ein Spieler mindestens für einen Zeitraum von drei Monaten nicht am Ligenspielbetrieb teil, verliert er seinen Stammspielerstatus.

- 12.4 Bei Qualifikationsspielen (Auf- oder Abstieg) darf **kein** Spieler einer oberen Mannschaft eingesetzt werden.
- 12.5 Manipulationen (z. B. in der Mannschaftsaufstellung) gelten als schwerstes sportliches Vergehen und werden nach Ziffer 35.0 der Rechts- und Verfahrensordnung geahndet.

13.

Auswechselspieler

- 13.1 Es ist nur der Einsatz eines (1) Auswechselspielers erlaubt.
- 13.2 Der Einsatz eines Auswechselspielers muss in die Wettkampfkarte und in den Spielbericht eingetragen werden und gilt als Start.
- 13.3 Sollten unerlaubte Auswechselungen vorgenommen werden, so wird das Ergebnis der unerlaubt ein- und ausgewechselten Spieler gestrichen.

14. Startzettel/Anschreibedienst

- 14.1 Es besteht gegenseitige Anschreibepflicht. Grundsätzlich muss die Anzahl der bei jedem Wurf gefallenen Kegel geschrieben werden. Vom DKB zugelassene Schreibautomaten sind erlaubt (DSKB-SpO. Ziffer 5.7/WKV-SpO Ziffer 6.7).

Die Startzettel werden in einfacher Ausfertigung erstellt und den Spielern nach Spielende ausgehändigt. Unstimmigkeiten können nur sofort vor Ort geklärt werden.

15.

Spielbericht

- 15.1 Die Spielberichte werden durch den Spielleiter erstellt. Die Mannschaftsführer bestätigen durch Unterschrift die Richtigkeit der Angaben zu ihrer Mannschaft sowie des eingetragenen Spielergebnisses.
- 15.2 Mängel, die während des Spiels aufgetreten sind (z. B. Fehler beim Totalisator, Ausfall der Automatik, nicht einwandfreies Kugel- oder Kegelmateriale) oder Verstöße gegen die Sportordnung (nicht einheitliche Kleidung usw.) sind unter Bemerkungen aufzuführen. Der Spielleiter ist verpflichtet, diese Eintragungen vorzunehmen.

Ist kein Eintrag erfolgt, ist ein Einspruch durch die beteiligten Klubs nicht möglich.

16.

Tabelle

- 16.1 Die Tabellen werden von den wettkampfleitenden Stellen geführt.

17.

Ehrungen

- 17.1 Die Sieger der NRW-Ligen erhalten die Ehrung als "Westdeutscher Klubmeister". Die zweit- und drittplatzierten Mannschaften den Titel "2. bzw. 3. Westdeutscher Klubmeister".
- 17.2 Alle anderen Gruppensieger werden durch eine Urkunde geehrt.

18. Zusammensetzung der Ligen - Leitung

Anzahl und

18.1 Herren-Ligen

18.1.1 eine 1. Bundesliga (BU) mit 10 Mannschaften
zwei 2. Bundesligen (BU) mit je 10 Mannschaften
zuständig: DSKB-Sportausschuss

18.1.2 eine NRW-Liga (NRW) mit 10 Mannschaften
zuständig: Verbands-sportwart

18.1.3 je eine Gauliga (GL) mit 8 – 10 Mannschaften
zuständig: Gausportwart

Die Gauliga trägt jeweils den Namen des Gaus, also Mittelrheinliga, Niederrheinliga, Westfalen-Süd-Liga, Westfalen-Nord-Liga, Sieg-Sauerland-Liga.

18.1.4 bis zu drei Bezirksligen (BL) je bis zu 8 Mannschaften
zuständig: Gausportwart oder Bezirkssportwart

18.1.5 bis zu sechs Bezirksklassen (BK) je bis zu 8 Mannschaften
zuständig: Bezirkssportwart

18.1.6 max. 12 Kreisligen (KL) je bis zu 8 Mannschaften
zuständig: Bezirkssportwart

18.1.7 max. 12 Kreisklassen (KK) je bis zu 8 Mannschaften
zuständig: Bezirkssportwart

18.2 Damen-Ligen

18.2.1 eine 1. Bundesliga (BU) mit 8 Mannschaften
zuständig: DSKB-Sportausschuss

18.2.2 eine NRW-Liga (NRW) mit 8 Mannschaften
zuständig: Verbandsdamenwartin

18.2.3 je eine Gauliga (GL) mit bis zu 8 Mannschaften
zuständig: Gaudamenwartin

Die Gauliga trägt jeweils den Namen des Gaus, also Mittelrheinliga, Niederrheinliga, Westfalen-Süd-Liga, Westfalen-Nord-Liga, Sieg-Sauerland-Liga.

18.2.4 zwei Bezirksligen (BL) je bis zu 8 Mannschaften
zuständig: Gaudamenwartin

- | | | | | | |
|--------|--------------------------|----------------|-----------|---|--------------|
| 18.2.5 | max. vier Bezirksklassen | (BK) | je bis zu | 8 | Mannschaften |
| | zuständig: | Gaudamenwartin | | | |
| 18.2.6 | max. acht Kreisligen | (KL) | je bis zu | 8 | Mannschaften |
| | zuständig: | Gaudamenwartin | | | |

19. Wurfzahl

Spielart und

19.1 Es werden je Spieler 120 Kugeln kombiniert im Blockstart gespielt.

19.2 Unterste Klasse im Gau

Es werden je Spieler 120 Kugeln mit erleichterter Kombination im Blockstart gespielt.

Erleichterte Kombination:

Beim Abräumen wird nach **fünf** Würfeln das volle Bild wieder aufgestellt. Der erste regelgerechte Anwurf (richtige Gasse) ist der erste von fünf Würfeln, danach werden Fehlwürfe mitgezählt.

Fehlwürfe:

Als Fehlwurf gilt der Ablauf der Kugel von der Lauffläche und das Nichttreffen von Einzelkegeln bzw. Kegelgruppen.

Ist der erste Wurf ein Pudel (Fehlwurf) und der zweite Wurf eine falsche Gasse (Nullwurf) so wird das volle Bild wieder aufgestellt. Diese Würfe zählen nicht zu den insgesamt fünf Würfeln. Erst der nächste regelgerechte Anwurf ist dann wieder der erste von insgesamt fünf Würfeln.

20.

Spielfähigkeit

- 20.1 In den NRW-Ligen und den Gauligen ist eine Mannschaft nur in der vorgeschriebenen Mannschaftsstärke spielfähig.
- 20.2 In den Bezirksligen und Bezirksklassen ist eine Mannschaft nicht mehr spielfähig, wenn mehr als ein Spieler von der vorgeschriebenen Mannschaftsstärke fehlt.
- 20.3 In den Kreisligen und Kreisklassen ist bei Sechser-Mannschaften eine Mannschaft erst dann nicht mehr spielfähig, wenn mehr als zwei Spieler von der vorgeschriebenen Mannschaftsstärke fehlen.
- 20.4 Bei einer Vierermannschaft ist die Spielfähigkeit nicht mehr gegeben, wenn mehr als ein Spieler fehlt.
- 20.5 Liegt die Spielfähigkeit einer Mannschaft nicht mehr vor, wird das Spiel mit 0 : 3 Punkten und 0 : 57 Punkten (Sechser-Mannschaft) oder 0 : 26 Punkten (Vierermannschaft) für die Einzelwertung gewertet.

21.

Austragungsmodus (DSKB-SpO. Ziffern 10.1., 11.3)

- 21.1 **Die Ligenspiele werden in einem Hin- und Rückspiel ausgetragen.**
- 21.2 Den Gauen ist es gestattet in den unteren Klassen Pilotprojekte durchzuführen.

22.

Training

- 22.1 Am Ligenspieltag ist den beteiligten Mannschaften ein Training auf den Wettkampfbahnen nicht gestattet.

23.

Probewürfe

- 23.1.1 Jeder Spieler kann vor Aufnahme des Wettkampfes auf jeder Bahn fünf Probewürfe absolvieren.

Die Einteilung wird so vorgenommen, dass die letzten Probewürfe jeweils auf der Anfangsbahn gekegelt werden.

Die Probewürfe gehören nicht zum Spiel.

- 23.1.2 Bei einer Zweibahnenanlage kann jeder Spieler zehn Probewürfe auf jeder Bahn absolvieren.

- 23.2 Sollten während des Wettkampfes zusätzlich Bahnen zum Einspielen zur Verfügung stehen, so sind Gast und Gastgeber die gleichen Möglichkeiten zu geben.

24.

Folgen bei Verspätung oder Nichtantritt zum Spiel, Spielausfall oder Spielabbruch aus technischen Gründen, Abmeldung und Ausschluss

- 24.1 Nicht rechtzeitiger Spielantritt bedeutet Spielverlust.
- 24.2 Bei Nichtantritt einer Mannschaft, verursacht durch höhere Gewalt, entscheidet über Spielwertung oder Neuansetzung die zuständige wettkampfleitende Stelle.
- 24.3 Bei Ausfall oder Abbruch eines Spiels aus technischen Gründen sollen sich die betroffenen Mannschaften auf einen neuen Spieltermin einigen. Das Spiel sollte möglichst innerhalb einer Woche aber vor dem nächsten Spieltag nachgeholt oder abgeschlossen werden.

Kommt eine Einigung nicht zustande, setzt die wettkampfleitende Stelle den Spieltermin fest.

Vollendete Einzelspiele werden gewertet. Bei abgebrochenen Einzelspielen müssen die nicht vollendeten Bahnen wiederholt werden (siehe WKV-SpO Punkt 7.3).

- 24.4 Wird eine Mannschaft kurzfristig vor Beginn der Ligenspiele oder während der laufenden Spielzeit vom weiteren Spielbetrieb zurückgezogen, wird sie auf einen Abstiegsplatz gesetzt. Ihre gegebenenfalls erzielten Ergebnisse und die ihrer Spielgegner werden gestrichen.
- 24.5 Mannschaften, die zweimal ihr Startrecht nicht wahrnehmen, werden vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen. Sie werden auf einen Abstiegsplatz gesetzt. Ihre gegebenenfalls erzielten Ergebnisse und die ihrer Gegner werden gestrichen.
- 24.6 Hält die wettkampfleitende Stelle ihre Ahndungsbefugnis nach der Rechts- und Verfahrensordnung bei einer Mannschaft, die unentschuldigt nicht zu einem Wettkampf angetreten ist, für nicht ausreichend, hat sie innerhalb von zwei Wochen nach dem Vorfall ein Verfahren bei dem Verbands-Rechtsausschuss einzuleiten.

25.

Wertung
(DSKB-SpO. Ziffer 11.6.)

Die Spiele werden mit drei Punkten gewertet, und zwar:

für das gewonnene Spiel	2 : 0 Punkte
für das verlorene Spiel	0 : 2 Punkte
bei Unentschieden	1 : 1 Punkt
Zusatzpunkt für Einzelwertung	1 Punkt

so dass die Gesamtwertung 3 : 0, 2 : 1, 1 : 2 oder 0 : 3 Punkte lauten kann.

26.

Ermittlung der Einzelwertung
(DSKB-SpO. Ziffer 11.7.)

- 26.1.1 **Der Zusatzpunkt wird nach den erzielten Einzelwertungspunkten vergeben. Diese werden wie folgt ermittelt:**

der Spieler mit dem höchsten Ergebnis erhält 12 Punkte

der Spieler mit dem niedrigsten Ergebnis erhält 1 Punkt

- 26.1.2 **Bei Holz-Gleichheit erhält der Gastspieler die höhere Punktzahl.**
- 26.1.3 **Die Punkte jeder Mannschaft werden addiert. Der Gast erhält bei 31 und mehr Einzelwertungspunkten den Zusatzpunkt.**
- 26.1.4 **Die Einzelwertungspunkte gelten als zweites Wertungskriterium und werden in der Tabelle separat mitgeführt.**

26.2 Ermittlung der Einzelwertung bei Vierermannschaften

- 26.2.1 Die Einzelwertungspunkte werden wie folgt ermittelt:

der Spieler mit dem höchsten Ergebnis
erhält 8 Punkte

der Spieler mit dem niedrigsten Ergebnis
erhält 1 Punkt

26.2.2 Die Punkte jeder Mannschaft werden addiert. Der Gast erhält bei 15 und mehr Einzelwertungspunkten den Zusatzpunkt.

27. Versand der Spielberichte

27.1 Der gastgebende Klub ist verpflichtet, die Spielberichte sofort, spätestens jedoch **e i n e n** Tag nach dem durchgeführten Spiel wie folgt zu versenden:

27.1.1 Einen Spielbericht an alle Mannschaften der Gruppe sofern eine Mannschaft darauf nicht schriftlich verzichtet.

Damen

Herren

27.1.2 NRW-Liga

Verbandsdamenwartin
Verbandssportwart

Verbandssportwart

27.1.3 Gauligen

zuständige
Gaudamenwartinnen

zuständige
Gausportwarte

27.1.4 Bezirksligen bis Kreisklassen

zuständige
Gaudamenwartinnen

zuständige
Gau- und
Bezirkssportwarte

27.2 Die wettkampfleitenden Stellen erhalten Original-Spielberichte.

27.3 Eine Übermittlung per Fax ist zulässig. In diesem Falle hat der gastgebende Klub den Originalspielbericht bis drei Monate nach Ende der Spielzeit aufzubewahren.

28.

Auf- und Abstieg

28.1 Verzichtet ein Gruppensieger auf den Aufstieg, kann an seiner Stelle die zweitplatzierte Mannschaft aufsteigen. Eine drittplatzierte Mannschaft ist nicht aufstiegsberechtigt.

In Gruppen mit Vierermannschaften gilt Satz zwei nicht.

28.2 Kann ein Gruppensieger der Gauliga nicht aufsteigen, weil eine höhere Mannschaft in der NRW-Liga spielt, nimmt die zweitplatzierte Mannschaft an der Aufstiegsrunde teil.

- 28.3 Kann ein Gruppensieger der Bezirksliga nicht aufsteigen, weil eine höhere Mannschaft in der Gauliga spielt, steigt die zweitplatzierte Mannschaft auf.
- 28.4 Wird eine Mannschaft, die am Ende der zurückliegenden Spielzeit nicht auf einem Abstiegsplatz stand, für die Folgesaison nicht gemeldet, verbleibt die bestplatzierte Abstiegsmannschaft der betreffenden Gruppe in der Liga.
- 28.5 Die letztplatzierte Mannschaft muss in jeden Fall absteigen, auch wenn dadurch die Gruppenstärke nicht mehr erreicht wird.

29. Auf- und Abstieg - Herren-Ligen

29.1 NRW-Liga

Aufstieg

Der Sieger der NRW-Liga ist Westdeutscher Klubmeister und steigt in die 2. Bundesliga auf.

Sollte die 1. Mannschaft in der 1. Bundesliga spielen und die 2. Mannschaft Westdeutscher Meister werden, so kann sie in die 2. Bundesliga aufsteigen.

Abstieg

Steigt aus den 2. Bundesligen keine Mannschaft aus dem WKV-Gebiet ab, müssen zwei Mannschaften in ihre zuständige Gauliga absteigen.

Bei einem Absteiger aus den 2. Bundesligen müssen drei Mannschaften absteigen.

Bei zwei oder mehr Absteigern aus den 2. Bundesligen müssen entsprechend mehr Mannschaften aus der NRW-Liga absteigen. Zur Vermeidung von Härtefällen nehmen die über drei hinausgehenden Mannschaften an der Aufstiegsrunde zur NRW-Liga teil und ermitteln mit den Gauligasiegern die drei Mannschaften, die der NRW-Liga in der nächsten Saison angehören.

29.2 Gauligen

Aufstieg

Die Sieger der fünf Gauligen und gegebenenfalls die infrage kommenden Mannschaften der NRW-Liga ermitteln auf einer neutralen Bahnanlage in einer Vor- und Endrunde drei Mannschaften für die NRW-Liga.

Die Aufstiegsrunde findet jährlich in einem anderen Gau des WKV statt.

Die Startfolge in der Vorrunde wird vom Verbandssportausschuss festgelegt. Es wird im Blockstart gespielt. Es startet immer ein Spieler einer Mannschaft.

Die Startfolge in der Endrunde ergibt sich aus der Platzierung der Vorrunde. Die schlechtest platzierte Mannschaft der Vorrunde beginnt. Es wird im Blockstart gespielt. Es startet immer ein Spieler einer Mannschaft.

Die Ergebnisse von Vor- und Endrunde werden addiert.

Ziffer 12.5 dieser Durchführungsbestimmungen ist zu beachten.

Abstieg

Es müssen so viele letztplatzierte Mannschaften jeder Gauliga absteigen, wie Bezirksligen vorhanden sind. Steigt die Zahl der Gauligamannschaften in einer Gruppe über zehn, so vergrößert sich die Zahl der Absteiger entsprechend. Dieser Abstieg kann sich evtl. bis in die unterste Klasse fortsetzen.

Wenn sich die Gauliga eines Gaus auf sieben Mannschaften verringert oder es fehlen entsprechende Aufsteiger aus den Bezirksligen, steigt ggf. nur eine Mannschaft ab.

29.3 Bezirksligen / Bezirksklassen / Kreisligen

Aufstieg

Die Sieger der Bezirksligen steigen in die Gauligen auf.

Die Sieger der Bezirksklassen steigen in die Bezirksligen auf.

Die Sieger der Kreisligen steigen in die Bezirksklassen auf.

Abstieg

Je nach Anzahl der Bezirksklassen steigen bis zu zwei Mannschaften je Bezirksliga ab.

Je nach Anzahl der Kreisligen steigen bis zu zwei Mannschaften je Bezirksklasse ab.

Die Anzahl der Absteiger kann sich ebenfalls verringern, wenn weniger Aufsteiger aus den darunter liegenden Ebenen vorhanden sind. Der Letztplatzierte muss auf jeden Fall absteigen.

30. Auf- und Abstieg - Damen-Ligen

30.1 NRW-Liga

Aufstieg

Der Sieger der NRW-Liga ist Westdeutscher Klubmeister und nimmt an der Aufstiegsrunde zur Bundesliga teil.

Abstieg

Steigt der Sieger der NRW-Liga in die Bundesliga auf und keine Mannschaft aus dem WKV-Gebiet ab, muss eine Mannschaft in ihre zuständige Gauliga absteigen.

Steigt der Sieger der NRW-Liga nicht in die Bundesliga auf und keine Mannschaft aus dem WKV-Gebiet ab, müssen zwei Mannschaften in ihre zuständige Gauliga absteigen

Steigt der Sieger der NRW-Liga nicht in die Bundesliga auf und eine (oder mehr) Mannschaften aus dem WKV-Gebiet ab, müssen entsprechend mehr Mannschaften aus der NRW-Liga absteigen. Um Härtefälle zu vermeiden, nehmen die über zwei hinausgehenden Mannschaften an der Aufstiegsrunde zur NRW-Liga teil und ermitteln mit den Gauligasiegern die zwei Mannschaften, die der NRW-Liga in der nächsten Saison angehören.

30.2 Gauliga

Aufstieg

Die Sieger der fünf Gauligen und gegebenenfalls die infrage kommenden Mannschaften der NRW-Liga ermitteln auf einer neutralen Bahnanlage in einer Vor- und Endrunde zwei Aufsteiger zur NRW-Liga.

Die Aufstiegsrunde findet jährlich in einem anderen Gau des WKV statt.

Die Startfolge in der Vorrunde wird vom Verbandssportausschuss festgelegt. Es wird im Blockstart gespielt. Es startet immer eine Spielerin einer Mannschaft.

Die Startfolge in der Endrunde ergibt sich aus der Platzierung der Vorrunde. Die schlechtest platzierte Mannschaft der Vorrunde beginnt. Es wird im Blockstart gespielt. Es startet immer eine Spielerin einer Mannschaft.

Die Ergebnisse von Vor- und Endrunde werden addiert.

Abstieg

Die beiden letztplatzierten Mannschaften jeder Gauliga steigen in die Bezirksligen ab.

Es müssen so viele letztplatzierte Mannschaften jeder Gauliga absteigen, wie Bezirksligen vorhanden sind. Steigt die Zahl der Gauligamannschaften in einer Gruppe über acht, so vergrößert sich die Zahl der Absteiger entsprechend. Dieser Abstieg kann sich evtl. bis in die unterste Klasse fortsetzen

Fehlen entsprechende Aufsteiger aus den Bezirksligen, steigt ggf. nur eine Mannschaft ab.

30.3 Bezirksligen / Bezirksklassen / Kreisligen

Aufstieg

Die Sieger der Bezirksligen steigen in die Gauligen auf.

Die Sieger der Bezirksklassen steigen in die Bezirksligen auf.

Die Sieger der Kreisligen steigen in die Bezirksklassen auf.

Abstieg

Je nach Anzahl der vorhandenen Bezirksklassen steigen bis zu zwei Mannschaften je Bezirksliga ab.

Je nach Anzahl der vorhandenen Kreisligen steigen bis zu zwei Mannschaften je Bezirksklasse ab.

31. zusätzlichen Auf- und Absteigern

Ermittlung von

Müssen zusätzliche Auf- oder Absteiger ermittelt werden, so werden hierfür Relegationsspiele auf neutralen Bahnen durchgeführt.

32. Wertung bei Gleichheit von Mannschafts- und Einzelwertungspunkten

(DSKB-SpO. Ziffer 11.7.)

Sind am Ende der Saison die Punkte (erstes Bewertungskriterium und die Einzelwertungspunkte (zweites Bewertungskriterium) gleich und muss eine Platzierung (Meisterschaft oder für Auf- und Abstieg) gefunden werden, ist die Mannschaft besser platziert, die auswärts die meisten Punkte (erstes Bewertungskriterium) erzielt hat. Ist dann immer noch Gleichstand gegeben, werden die Einzelwertungspunkte (zweites Bewertungskriterium), die auswärts erzielt worden sind, zu Hilfe genommen. Ist dann immer noch Gleichstand gegeben, findet ein Entscheidungsspiel auf einer neutralen Bahnanlage statt.